



10. Juni 2023 | 13 – 18 Uhr ; 11. Juni 2023 | 11 – 18 Uhr  
Bröckerweg 55 | Osnabrück

## ANMELDEFORMULAR

Bitte ankreuzen bzw. ausfüllen und unterschrieben zusammen mit dem Standplan zurücksenden via gescannten E-Mail-Anhang bis **spätestens 30 März 2022** (Achtung - Platzvergabe nach der Reihenfolge der Anmeldung - limitierte Standflächen!) an folgende E-Mail-Adresse:

[helen@african-dishes.de](mailto:helen@african-dishes.de)

Bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben:

Rechnungsadresse/Firma \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_

Straße/Postfach \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Stadt \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Website \_\_\_\_\_

Kontaktperson \_\_\_\_\_ Mobiltelefon \_\_\_\_\_

Ust-Id-Nr. (verbindliche Angabe für Firmen aus EU-Staaten): \_\_\_\_\_

ich baue ein Zelt auf – Grundflächengröße \_\_\_ x \_\_\_ Meter, Grundpreis: 70 €

ich komme mit einem Verkaufswagen; Gesamtlänge \_\_\_\_\_ Meter, Grundpreis: 70 €

ich komme mit einem Verkaufsanhänger; Gesamtlänge \_\_\_\_\_ Meter, Grundpreis: 70 €

ich bestelle einen Stand mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> / 1m<sup>2</sup> = 20 € x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_ €

ich verkaufe Non Food-Produkte, nämlich: \_\_\_\_\_

ich repräsentiere einen gemeinnützigen Verein: \_\_\_\_\_

(Gemeinnützige Verein wird bei Nachweis der Gemeinnützigkeit die Standgebühr erlassen. Der Nachweis ist mit der Anmeldung einzureichen.)

**Der Preis von 20 €/m<sup>2</sup> bzw. der Grundgebühr von 70 € verstehen sich zuzüglich MwSt. beinhaltet Stromkosten, Wasser, Toilettennutzung und Werbekosten.**

**Zahlungsbedingungen:** Zahlung 100% der Summe oder 50% sofort nach Rechnungseingang – Rest spätestens 2 Wochen vor Eventbeginn. Die verbindliche Buchung ist erst nach vollständiger Zahlung erfolgt. Bei nicht fristgerechter Zahlung behalten wir uns das Recht zur anderweitigen Vermietung vor. Anfallende Bankgebühren sind vom Aussteller zu tragen. Die AGB von AFRICAN DISHES / Global Fairs werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt. Jeder im fremden Namen handelnde Anmelder verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch für die Forderungen des Organisers anlässlich des oben genannten Events. Geringfügige Flächenabweichungen bis zu max. 10% der Fläche gelten als baulich bedingte hinnehmbare Abweichung und führen nicht zu einer Rechnungsminderung und stellen auch keinen Stornierungsgrund dar. Desgleichen begründen eine Änderung der Mitausstellerstruktur sowie etwa eine Verlegung des Standes in eine andere Position auf dem gleichen Gelände keinen Stornierungsgrund oder Regressanspruch. Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich gern an das AFRICAN DFISHES-Event-Team (Kontakt siehe Website [www.african-dishes.de](http://www.african-dishes.de)).

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift Aussteller